

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Sitzungsdatum: 27.03.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Paddags, Markus
Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Bender, Peter
Caratiola, Eric
Caratiola, Louis
Deisen, Michael
Endris, Andreas
Endris, Nicolas
Fischer, Horst
Kochmann, Sabrina
Rausch, Marcus
Thelen, Eugen
Uhrmacher, Timo

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

Nicht anwesend:

Beigeordnete (stimmberechtigt)

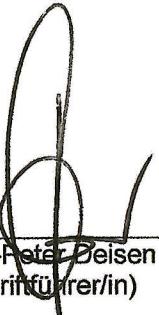
Stürmer, Wolfgang

Mitglieder (stimmberechtigt)

Christ-Brendemühl, Sonja
Meurer, Jörg



Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)



Karl-Peter Deisen
(Schriftführer/in)

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 27.03.2025

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

**Sitzungsort: Großen Ratssaal, Schulstraße 2, 56332
Oberfell**

Tagesordnung:

- 1** 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung „Strom“ der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma switch.on energy + engineering Oberfell/2025/006
- 2** 4. Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung „Erdgas“ der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma switch.on energy + engineering Oberfell/2025/007
- 3** Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung eines Solarparks „vor der Triesch“
Oberfell/2025/008
- 4** Mitteilungen und Anregungen
- 5** Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer, eröffnet den öffentlichen Ratssitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.03.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung „Strom“ der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma switch.on energy + engineering

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingereichte Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde für folgende Stromart erfolgen:

Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die zugehörigen **Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**). Allerdings kommt für die Gemeinde nur die **Strukturierte Beschaffung** in Frage, da für die beiden anderen Modelle die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die strukturierte Beschaffung ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit

switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagerteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Für die CDU-Fraktion erklärten Ratsmitglied Erik Caratiola und für die FWG-Fraktion Ratsmitglied Eugen Thelen Zustimmung zum Beschlussvorschlag und sprachen sich für die Variante „Normalstrom“ aus.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.03.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

4. Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung „Erdgas“ der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma switch.on energy + engineering

Beschluss:

6. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (nachfolgend Kommunalberatung) und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
 7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
 8. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde* vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
 9. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
10. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Lieferung** von Erdgas für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt **230 Euro je Teilnehmer** (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle **ab der 5. Abnahmestelle** in Höhe von **je 14 Euro**. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind. 10% Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich **Anlage 5**).

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** nach §§ 22 ff VgV angeboten (siehe **Anlage 4**). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. die Bildung von Regionallosen).

Wie in der Ausschreibungskonzeption dargestellt, erfolgt die Ausschreibung – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025,

für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmengenregelung liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die konkrete Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt Basis dieses Beschlusses im Zuge der weiteren Datenerfassung.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Für die CDU-Fraktion erklärten Ratsmitglied Erik Caratiola und für die FWG-Fraktion Ratsmitglied Eugen Thelen Zustimmung zum Beschlussvorschlag und sprachen sich für die Variante „Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen“ aus

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 27.03.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung eines Solarparks „vor der Triesch“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell entscheidet grundsätzlich, dass er gemeinsam mit der Firma WES Green GmbH aus Föhren den Solarpark auf der Gemarkung Oberfell umsetzen möchte. Bevor ein entsprechender Bebauungsplan durch den Ortsgemeinderat aufgestellt wird, wird die Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer gemeinsam mit der Firma WES Green GmbH Gespräche insbesondere mit der Forstverwaltung und der Naturschutzbehörde führen, um die Möglichkeiten der Umsetzung des geplanten Solarparks auszuloten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Die Gemeindeeigene Fläche „vor der Triesch“ ist zurzeit noch als „Gewerbegebiet“ im Flächennutzungsplan aufgeführt. Ein Antrag auf Änderung dieser Fläche im Raumordnungsplan Rheinland-Pfalz durch die VG Rhein-Mosel in „Sonderbaufläche für erneuerbare Energien Windkraft und Photovoltaik“ wurde in der Gemeinderatsitzung vom 10.10.2024 beantragt. Vorrangig sieht der Ortsgemeinderat bei dieser Abstimmung eine Flächennutzung durch Photovoltaik.

Als umweltbewusste Gemeinde möchte die Gemeinde Oberfell einen Beitrag zur ökologischen Verantwortung leisten. Die WES-Green GmbH gestaltet mit Projekten die klimaneutrale Energieversorgung der Zukunft.

Die heute zu treffende Grundsatzentscheidung zum Bau eines Solarparks „Vor der Triesch“ hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Im weiteren Verlauf und insbesondere nach positiver Rückmeldung durch die Forstverwaltung und die Naturschutzbehörde soll ein städtebaulicher Vertrag die vollständige Kostenübernahme durch die WES Green GmbH sicher gestellt werden, so dass sich das Projekt im Haushalt der Ortsgemeinde kostenneutral darstellt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeisterin Meurer erläuterte die angedachte Maßnahme und stelle diese nochmals anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.03.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Meurer übergab zunächst das Wort an Anne Kölb und Gottfried Thelen, die den geplanten Wander- bzw. Erlebnisweg „Merlin-Juna-Weg“ vorstellen. Das Thema des Weges ist an das Buch „Merlin“ von Gottfried Thelen angelehnt und soll in 15 Stationen die Geschichte von der Frühzeit bis zur Zeit der Kelten und Römer lebendig machen. Als Hauptakteur zur Realisierung des Weges konnte der Heimat- und Verkehrsverein Oberfell gewonnen werden.

Die Wegeführung orientiert sich an bereits vorhandenen Wanderwegen, in deren Verlauf an 15 Stationen analoge und digitale Angebote die Wanderer animieren sollen, die Geschichte lebendig werden zu lassen. Die mit dem Projekt verbundenen Kosten sollen durch Zuschüsse und Sponsoring gedeckt werden.

Die Gedanken der Initiatoren fanden grundsätzlich die Zustimmung im Ortsgemeinderates. Aus der Mitte des Rates wurde darauf hingewiesen, dass die Länge des Weges mit 8 Kilometern einschließlich der 15 Stationen möglicherweise –insbesondere für Familien mit Kindern – zu lang sein. Daher sollte auch über Teilstrecken und/oder eine alternative Streckenführung nachgedacht werden.

Aufgrund der positiven Reaktion des Rates wird Ortsbürgermeisterin Meurer auch weiterhin am Projekt „Merlin-Juna-Weg“ mitarbeiten.

Ortsbürgermeisterin Meurer weißt auf folgende Punkte hin:

1. der Saubermannstag findet am Samstag, 29.03.2025, statt.
2. im und am Moseluferweg haben sich Nutrias niedergelassen. Mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) wurde bereits eine Kontrollfahrt zum Zustand der Uferböschung unternommen. Erste Spuren der Nutria-Ansiedlung konnten bereits festgestellt werden. Mit dem WSA ist vereinbart, dass der Uferbereich auch weiterhin überwacht wird, um Schäden frühzeitig begegnen zu können.
Ortsbürgermeisterin Meurer appellierte nochmals sehr eindringlich an die Nutzer des Moseluferweges, als auch die Anwohner der Moselstraße, die Tiere nicht durch Fütterung weiter anzulocken und daher die Fütterung zu unterlassen.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.03.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Es waren keine Einwohner anwesend.

Projektvorstellung



Standort Oberfell „Vor der Trisch“

Bundesland	RLP
Verbandsgemeinde	Rhein-Mosel
Gemeinde/Ortsgemeinde	Oberfell
Flächentyp	Acker / Grünland / Wald
Flächengröße	ca. 17 ha

Bewertung / Besonderheiten

Die Ortsgemeinde Oberfell plant gemeinsam mit dem Projektentwickler und Generalunternehmer WES Green GmbH die Entwicklung eines Solarparks (ca. 17 ha) im Bereich „Vor der Trisch“.

Dem Vorhaben stehen keine Kriterien der Raumordnung, des Naturschutzes oder des Landschaftsschutzes entgegen (Darstellung 3).

Für den südöstlichen Bereich der Fläche, welcher im Eigentum der Ortsgemeinde Oberfell steht, wurde in der Vergangenheit ein rechtskräftiger Bebauungsplan für die Entwicklung eines Gewerbegebiets aufgestellt (Darstellung 1 und 2).

In der Gemeinderatsitzung vom 10.10.2024 wurde entschieden, die gemeindeeigenen Flächen als Sonderbauflächen für erneuerbare Energien (insbesondere Photovoltaik) „umzuentwickeln“ und entsprechend im Flächennutzungsplan abzuändern.

Hintergrund ist, dass sich seit Aufstellung des Bebauungsplans keine Gewerbetreibenden in dem Gebiet angesiedelt haben.

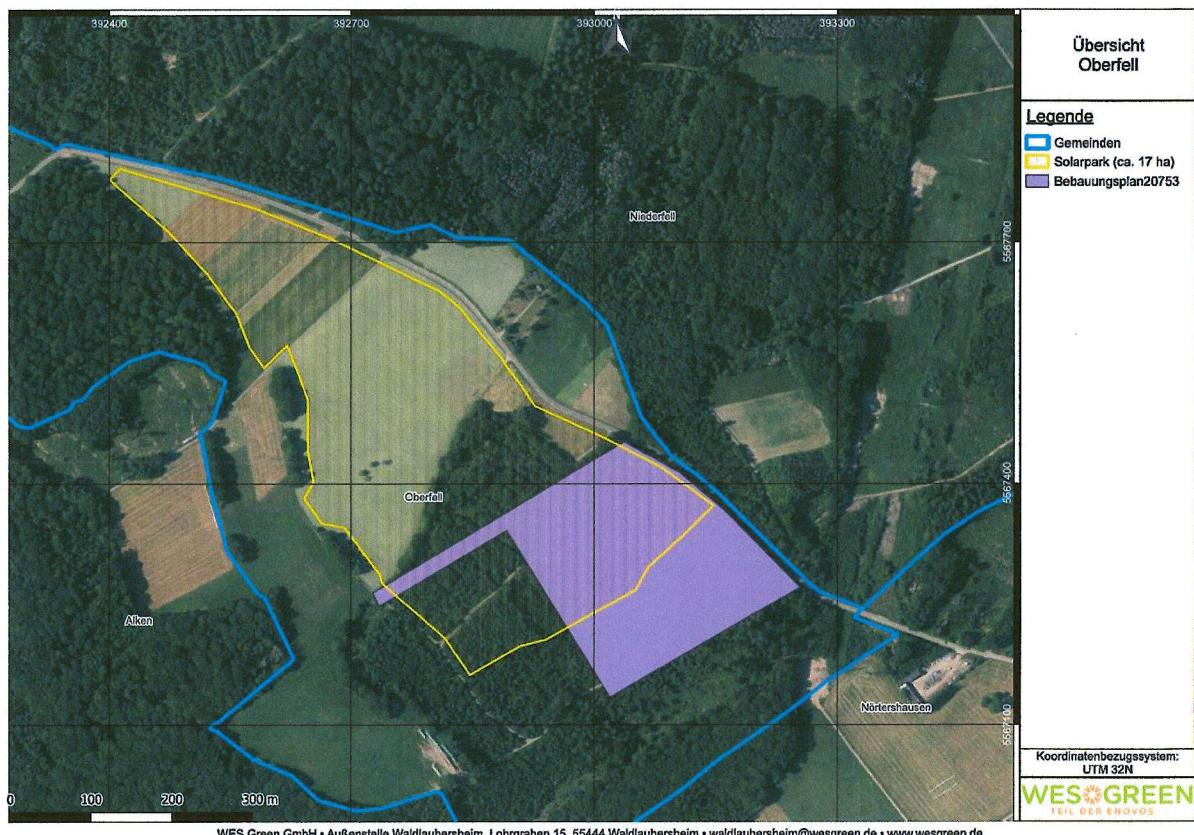
Durch die Nichtnutzung dieser Flächen hat sich über die Jahre Bewuchs mit kleineren Bäumen, aber insbesondere vielen Büschen und Hecken entwickelt. Im weiteren Verlauf in Richtung Südosten geht der Bewuchs in dichtere Bewaldung mit älteren und größeren Bäumen über.

Um die Fläche, wie in Darstellung 1 gelb umrandet, teilweise für einen Solarpark zu nutzen, muss folglich der nicht hochwertige und nicht dicht bewachsene und eher verbuschte Teil des sich auf natürliche Weise entwickelten Baumbestandes gerodet bzw. entfernt werden.

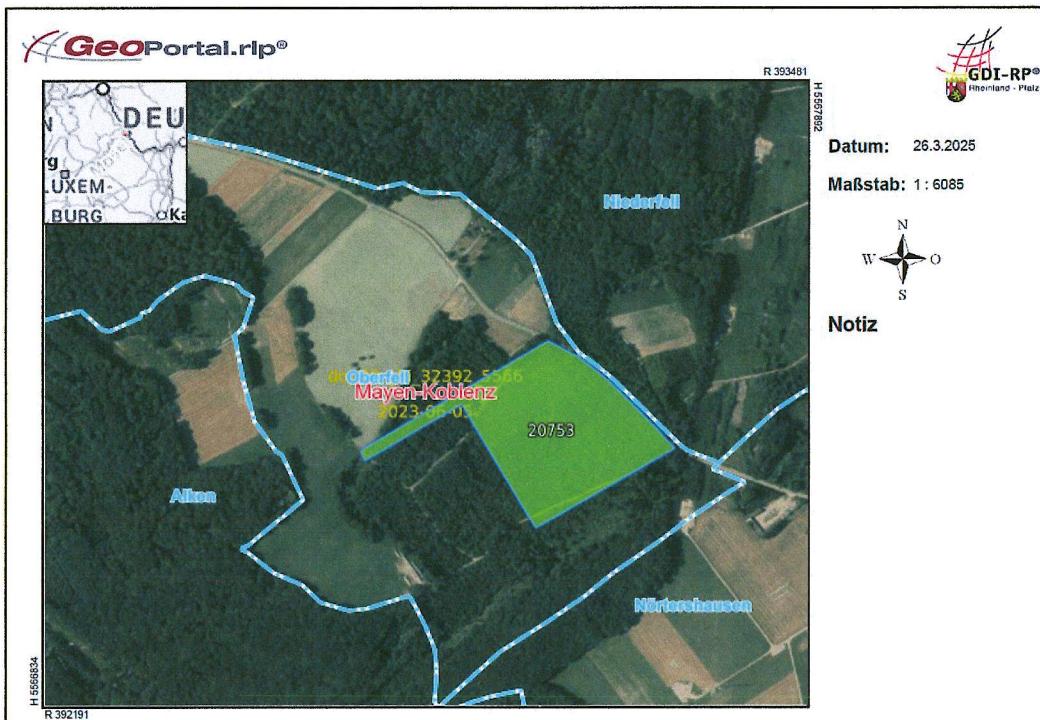
Bei einem Ortstermin mit dem Gemeinderat wurden diese unterschiedlichen Wuchs- und Wucherstrukturen auch nochmals gut sichtbar und auch von dem zuständigen Jagdpächter bestätigt.

Von dem angedachten Vorhaben könnte die Ortsgemeinde Oberfell, deren Bürger*innen und deren Gewerbetreibenden auf vielfältige Weise profitieren. Neben erheblichen Pachteinnahmen als Grundstückseigentümerin und der Möglichkeiten des § 6 EEG möchte WES Green bzw. der hinter WES Green stehende Investor Enovos z.B. den Bürgern eine Bürgerbeteiligung mittels einer Beteiligung einer Genossenschaft oder Crowdfunding sowie einen vergünstigten Stromtarif orientiert am Grundversorgungstarif anbieten.

Darstellung 1: Fläche Solarpark und Fläche Bebauungsplan



Darstellung 2: Bebauungsplan auf Geoportal.rlp



Darstellung 3: Schutzgebiete und Raumordnung

